

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Fitnessstudio-Erstattung

(Stand: 10. Oktober 2021)

Mit den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der The Flight-Refund GmbH, Pascalstraße 6, 52076 Aachen (im Folgenden: "fitnessstudio-erstattung.de" oder "wir") werden die Grundsätze und Regeln unserer gemeinsamen Zusammenarbeit vereinbart.

1. Vertragsgegenstand

1.1 fitnessstudio-erstattung.de ist eine Marke der The Flight-Refund GmbH. The Flight-Refund GmbH **ist ein gesetzlich regulierter Rechtsdienstleister, der unter staatlicher Aufsicht steht.** Durch unsere Beauftragung erkennen Sie diese AGB an.

1.2 Wir übernehmen für Sie im Zusammenhang mit Ihrem Rechtsfall (a) die vorbereitende Sammlung von Daten und Dokumenten zur außergerichtlichen und ggf. auch gerichtlicher Geltendmachung Ihrer Ansprüche; (b) die Geltendmachung Ihrer Ansprüche gegenüber ihrem Fitnessstudio; (c) ggf. Mandatierung unseres Vertragsanwalts oder Inkassounternehmens; (d) die geordnete Übergabe der Daten und Dokumente an den Vertragsanwalt oder Inkassounternehmen zur Geltendmachung der Ansprüche; (e) die Abwicklung der Kommunikation mit Ihnen, Ihrem Fitnessstudio und unseren Vertragsanwälten bzw. Inkassounternehmen (e) ggf. die Übernahme der Kostenrisiken im Rahmen der gerichtlichen Anspruchsdurchsetzung in Übereinstimmung mit folgenden Regelungen.

1.3 Wir werden Ihnen eine oder beide der folgenden Optionen anbieten: (a) erfolgsbasierte Durchsetzung des Erstattungsanspruchs gegen Provision, d.h. wir und Sie bekommen nur dann Geld, wenn Ihr Fitnessstudio tatsächlich gezahlt hat (sog. „Inkassoauftrag“) oder aber (b) Sie bieten uns an, den Anspruch zu kaufen und wir zahlen den vereinbarten Kaufpreis, wenn wir – nach Prüfung und Risikoabwägung – den Ankauf für vertretbar halten und Ihr Verkaufsangebot annehmen (sog. „Abkauf“). Bieten wir Ihnen beide Optionen an, so gilt zunächst der Inkassoauftrag als vereinbart und die Abtretung bezieht sich zunächst nur auf diese Option.

(a) „Inkassoauftrag“ (d.h. erfolgsbasierte Durchsetzung des Rückzahlungsanspruchs gegen Provision)

Zur Durchsetzung Ihres Anspruchs führen wir gegen Ihr Fitnessstudio sämtliche außergerichtlichen und gegebenenfalls gerichtlichen Beitreibungsmaßnahmen durch. Zu diesem Zweck treten Sie uns die Forderung treuhänderisch ab. Wir bleiben verpflichtet, Ihnen im Falle der Rückzahlung Ihrer Mitgliedsbeiträge in Geld ebenfalls die Beiträge in Geld auszuzahlen oder die Rückzahlungsforderung an Sie zurück zu übertragen, wenn unsere Bemühungen zur außergerichtlichen Durchsetzung der Forderung nicht erfolgreich waren und wir eine Klageerhebung auf Zahlung der Beträge nach erneuter Prüfung für nicht erfolgversprechend halten.

Wenn wir bei entsprechenden Erfolgsaussichten den gerichtlichen Weg zur Durchsetzung der Forderung beschreiten möchten, beauftragen wir unsere Partneranwälte (bzw. Inkassounternehmen für die außergerichtliche Beitreibung) und werden diesen alle verfügbaren Daten und Informationen zur Verfügung stellen. Im Falle einer gerichtlichen Durchsetzung der Forderung stellen wir Sie sowohl von allen Gerichtskosten als auch von Rechtsanwaltskosten unserer Partneranwälte und etwaigen Zusatzkosten bei internationalen Gerichtsständen frei. Sollte der Rechtsweg nicht zum Erfolg führen,

so werden wir auch die gerichtlich festgesetzten Kosten der gegnerischen Anwälte übernehmen. Im Gegenzug behalten wir neben der Provision auch die etwaigen Verzugszinsen ein.

Die Kostenübernahme erstreckt sich nicht auf Vergleichsabschlüsse (vgl. Ziffer 4 (b)). Außerdem fallen die Kosten Ihnen anheim, wenn durch schuldhafte Verletzung von Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten (vgl. Ziffer 6) unnötigerweise der Klageweg beschritten wird und wir gerichtlich zur Kostentragung verpflichtet werden. Dies gilt insbesondere bei Verschweigen von Zahlungseingängen oder bei paralleler oder vorheriger Beauftragung sonstiger Dritter mit der Forderungsdurchsetzung oder bei Abtretung der Forderung an Dritte.

Sollte Ihr Fitnessstudio eine Rückzahlung in Geld verweigern und stattdessen gesetzlich vorgesehene Gutscheine (z.B. Gutscheine, die wegen der COVID-19-Pandemie ausgestellt wurden) anbieten, so werden wir diese annehmen und zunächst für Sie verwahren. Nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Frist (im Falle der COVID19-Gutscheine: 31.12.2021) werden wir vom Fitnessstudiobetreiber die Rückzahlung in Geld verlangen und ggf. gerichtlich durchsetzen (vgl. oben).

(b) „Abkauf“ (d.h. Annahme Ihres Verkaufsangebots nach Prüfung und Risikoabwägung)

Sie haben die Möglichkeit, uns im Rahmen des Bestellprozesses ein Verkaufsangebot in Bezug auf Ihre Erstattungsbeiträge zu unterbreiten. Haben wir Ihr Ankaufsangebot angenommen, werden wir Ihnen den Kaufpreis innerhalb von 48 Stunden überweisen. Haben wir das Geld überwiesen, so erlischt der treuhänderische Charakter der Abtretung (vgl. oben, unter Buchstabe (a)) und die Forderung gehört dann nur noch uns. Die Abtretung gilt in diesem Fall als von Anfang an zum Zwecke des Verkaufs übertragen. Der Inkassoauftrag erlischt.

Die Fitnessstudio-Erstattung.de trägt dann das alleinige Risiko dafür, ob die Auszahlungsforderung gegen Ihr Fitnessstudio durchgesetzt werden kann. Sie können den Kaufpreis in jedem Fall behalten.

2. Vertragsabschluss

Grundsätzlich stellen die Informationen auf unseren Webseiten (fitnessstudio-erstattung.de), insbesondere der Forderungsrechner, kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Der **Vertragsabschluss** wie folgt zu Stande:

(a) Die Vertragsformulare werden Ihnen von uns zur Verfügung gestellt. **Durch Ihre Online-Unterschrift** geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche und der Nebenforderungen ab (**Inkassoauftrag** / zusätzlich: **optionales Kaufangebot**).

(b) Wir nehmen Ihren **Inkassoauftrag** durch eine ausdrückliche Erklärung (z. B. per E-Mail) an. Wir können den Auftrag auch konkludent durch unmittelbare Geltendmachung des Rückzahlungsanspruchs gegenüber dem Fitnessstudio annehmen. Sollten wir den Auftrag für aussichtslos halten, teilen wir Ihnen ebenfalls ausdrücklich mit, dass wir den Auftrag nicht übernehmen werden.

(c) Sollten Sie die **Verkaufsoption** wählen und uns ein Verkaufsangebot unterbreiten, so gestehen Sie uns das Recht ein, nach eingehender Prüfung und Risikoabwägung Ihr Verkaufsangebot bis zum 30.09.2021 anzunehmen. Fitnessstudio-Erstattung.de nimmt Ihr Verkaufsangebot durch eine

ausdrückliche Erklärung (z. B. per E-Mail) an.

(d) **Die im Bestellprozess abgefragten Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.** Sie sind unverzüglich zu korrigieren, wenn sich die eingegebenen Daten nachträglich ändern oder wenn Sie feststellen, dass Sie falsche Daten eingegeben haben. Dies gilt insbesondere für die Angaben zum Vertrag, Anschrift, E-Mail-Adresse und Bankverbindung.

3. Ihre **Mitwirkung**, Pflichten und Obliegenheiten

Sie stellen uns und unseren Partneranwälten bzw. Inkassounternehmen sämtliche relevanten Informationen und Unterlagen zeitnah zur Verfügung; insbesondere

- **original unterschriebene Abtretungserklärung (per Post zugesandt);**
- Kopie Ihres Vertrages mit dem Fitnessstudio;
- ggf. Zahlungsnachweise über die zurückgeforderten Monate;
- ggf. bisher geführte Korrespondenz mit dem Fitnessstudio,
- ggf. Identitätsnachweise.

Sie unterstützen uns bei der Durchsetzung der Forderung. Sie teilen uns den zu Grunde liegenden Sachverhalt nach Ihrem Kenntnisstand auf Nachfrage vollständig mit. Sie reichen neue Informationen unaufgefordert nach. Sie verpflichten sich, die erforderlichen ergänzenden Informationen und Unterlagen auf Nachfrage unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Falls Sie uns die benötigten Informationen oder Unterlagen nach wiederholter Aufforderung nicht überlassen, sind wir in Provisionsfällen („Inkassoauftrag“) zur Kündigung der Geschäftsbeziehung berechtigt.

Sollten Sie nach unserer Beauftragung Schreiben, Gutscheine oder Zahlungen direkt von dem Fitnessstudio erhalten, **setzen Sie uns unverzüglich davon in Kenntnis und überlassen uns eine Kopie der Korrespondenz oder der Zahlungsnachweise. Im Falle der unmittelbar an Sie bewirkten Gutscheine und Zahlungen entsteht unser Provisionsanspruch.**

Nachdem Sie uns beauftragt haben, sind Sie verpflichtet, **jedwede direkte Verhandlung mit dem Fitnessstudio oder Korrespondenz bezüglich der zurückgeforderten Mitgliedsbeiträge abzurechnen und zu unterlassen.**

Sie dürfen während unserer Vertragsbeziehung keine anderen Dienstleister, Rechtsanwälte oder private oder öffentliche Stellen (z.B. Schlichtungsstellen) mit der Durchsetzung der Forderung beauftragen.

Mit der Beauftragung **versichern Sie, dass Sie Inhaber der Forderung sind**, insbesondere die Forderung nicht bereits an andere Firmen, Verbraucherrechtportale, Inkassodienstleister oder an sonstige Dritte abgetreten haben und auch sonst frei über die Forderung verfügen dürfen.

Sie **versichern**, dass Sie **keine über Ihre Angaben hinausgehenden Rückzahlungen oder Gutscheine** erhalten oder über Dritte, insbesondere andere Internetportale, beantragt haben.

Sie **versichern**, dass für die Monate, für die die Rückzahlung verlangt werden soll, ein **wirksamer Vertrag mit dem Fitnessstudio** bestand und die **Beiträge an das Fitnessstudio geleistet** und nicht durch SEPA-Lastschiftrückgabe oder ähnliche Prozesse zurückgebucht wurden.

Die Parteien sind sich einig, dass bei **schuldhaftem Verstoß** gegen die obigen Pflichten und Obliegenheiten **die zu ersetzenden Kosten pauschaliert werden und 50,00 €** betragen. Wir sind berechtigt, bei Nachweis der höheren tatsächlichen Kosten, diese höheren Kosten in Ansatz zu bringen. Sie sind berechtigt, den Nachweis niedrigerer tatsächlicher Kosten zu führen. Sofern Sie nachweisen, dass die zu ersetzenden Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sind, ist dieser geringere Betrag maßgebend.

4. Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche

(a) Wir werden vor Abschluss eines Vergleichs in der Regel mit Ihnen Rücksprache halten, sofern nicht etwas anderes mit Ihnen vereinbart wurde. Sollte die Gegenseite jedoch weniger als 85% der Forderung anbieten, sind wir berechtigt, einen solchen Vergleich auch ohne Rücksprache mit Ihnen abzulehnen. **Sollte die Gegenseite eine Auszahlung von 85% oder mehr anbieten, sind wir berechtigt, diesen Vergleich ohne Rücksprache anzunehmen.**

(b) Im Falle eines Vergleichsabschlusses sind wir berechtigt, die anwaltlichen und ggf. gerichtlichen Kosten vom vereinbarten Vergleichsbetrag abzuziehen, falls diese nicht vom Fitnessstudio übernommen werden und Sie dem Vergleich zugestimmt haben.

5. Erfolgsprovision, Auszahlung

(a) Provision

Im Falle einer erfolgreichen Beitreibung in Geld erhalten wir eine Erfolgsprovision in **Höhe von 35%** der beigetriebenen Hauptforderung, **zuzüglich der darauf anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer**. Die Provision fällt nur im Erfolgsfall an und hängt von der tatsächlich gezahlten Summe ab.

Zahlt das Fitnessstudio lediglich einen Teilbetrag, wird die Provision nur in Bezug auf die Teilzahlung berechnet.

Die Erfolgsprovision reduziert sich auf 30% zuzüglich der darauf anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, wenn die **postalisch übersandte Abtretungserklärung innerhalb von 10 Tagen** nach Online-Unterschrift bei uns eingeht.

Sollten Sie statt einer Geldleistung eine andere Form der Entschädigung wählen, ist die Provision an uns gleichwohl in Geld zu zahlen; die Provisionshöhe berechnet sich in diesem Fall nach dem Wert der Entschädigung.

Berechnungsgrundlage für die Provision ist alles, was nach dem Versenden unserer Zahlungsaufforderung durch das Fitnessstudio geleistet wurde. Hiervon ausgenommen sind die Verzugszinsen, die nur uns zustehen.

Der **Provisionsanspruch** entsteht **auch** dann, **wenn die Zahlung nach unserer Beauftragung unmittelbar an Sie vorgenommen wird.**

(b) Auszahlung

Sie müssen uns eine korrekte Kontoverbindung mitteilen, auf die wir das Geld überweisen können. Nach Eingang des Geldbetrages bei uns werden wir den Ihnen zustehenden Betrag auf die angegebene Bankverbindung überweisen. Sollten für die Überweisung Gebühren oder sonstige Kosten anfallen, so sind diese von Ihnen zu tragen, soweit das Konto nicht im SEPA-Raum ist.

Wir sind berechtigt, unsere Erfolgsprovision nebst gesetzlicher Umsatzsteuer sowie etwaig auf die Forderung angefallene Zinsen und oben benannte Kosten von der bei uns eingehenden Zahlungen direkt abzuziehen und den Ihnen zustehenden Betrag an Sie auszukehren. Sie erhalten sodann von uns eine entsprechende Abrechnung.

(c) Sonstiges

Sollte die von Ihnen angegebene Bankverbindung fehlerhaft sein und haben wir die Entschädigung auf das fälschlicherweise angegebene Konto überwiesen, so gilt unsere Verpflichtung als erfüllt. Wir werden etwaige in diesem Zusammenhang bestehenden Rückforderungsansprüche gegen den Inhaber der fehlerhaft angegebenen Bankverbindung an Sie abtreten.

6. Vertragsdauer, Kündigung

(a) Der Vertrag im Falle endet, wenn die Forderung durchgesetzt wurde oder wir die nach unserem Dafürhalten bestehende Aussichtslosigkeit der Durchsetzung festgestellt und Sie hierüber informiert haben. Im Falle der Feststellung der Aussichtslosigkeit erklären wir bereits jetzt die Rückabtretung in Bezug auf alle durch Sie abgetretenen Ansprüche. Sie erklären bereits jetzt die Annahme dieser Rückabtretung. Einer besonderen Rückabtretungsurkunde bedarf es hierfür nicht. Auf Verlangen übersenden wir Ihnen eine ausdrückliche Rückabtretungserklärung.

(b) Das Vertragsverhältnis kann außerdem durch Sie oder uns jederzeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden. Wir behalten uns das Recht zur Kündigung vor, wenn Sie Ihre Mitwirkung verweigern oder die Pflichten und Obliegenheiten aus der Ziffer 3 schuldhaft verletzen. Im Falle der Kündigung bedarf es einer ausdrücklichen Rückabtretungserklärung von uns. Uns steht ein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf die Rückabtretung zu, solange Sie nicht die Provision bzw. Vertragsstrafe gezahlt haben.

(c) Wenn Sie das **Vertragsverhältnis** nach unserem Tätigwerden und erfolgter Auszahlung der Forderung **kündigen, bleibt unser Anspruch auf Erfolgsprovision im Sinne der Ziffer 5 weiter bestehen**. Dasselbe gilt für den Fall, dass sie die Gutscheine nutzen wollen oder ohne unser Wissen bereits genutzt haben.

7. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland **unter Ausschluss des UN-Kaufrechts**. Zwingende Verbraucherschutzrechtliche Bestimmungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Sind Sie Verbraucher und haben zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land, so gelten zusätzlich die zwingenden Rechtsvorschriften dieses Landes.

Sollten Sie Kaufmann sein und Ihren Sitz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in der Bundesrepublik Deutschland haben, gilt Aachen als ausschließlicher Gerichtsstand. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Teile. Es gelten anstatt der ungültigen Bestimmung jene als vereinbart, welche rechtswirksam bzw. gesetzlich zulässig sind und dem Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen sowie der Absicht der Parteien am Nächsten kommen.

Diese AGB gelten ergänzend zu den individuellen vertraglichen Vereinbarungen zwischen uns und Ihnen. Die individuellen Vertragsvereinbarungen gehen diesen AGB vor.